

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@lkbra.de

Brake, den 09.12.2022

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAbfW/45/2022
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Dienstag 22.11.2022	16:30 bis 17:45 Uhr	Kreishaus, Großer Saal, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Daniel Stellmann	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied (bis 17:40 Uhr)
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied
Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	in Vertr. des Abg. Krümpelmann

Beratende Mitglieder

Sven Janßen	Kreisbehindertenbeirat
-------------	------------------------

von der Verwaltung

Hans Conze-Wichmann
Sonja Schiemann
Matthias Wenholt

Abfallwirtschaft Wesermarsch, Betriebsleiter
Abfallwirtschaft Wesermarsch, Protokollführung
Erster Kreisrat

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Torben Hafeneger
Ralph Krümpelmann

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Gebührenbedarfsrechnung 2023-2025 für den Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2022/GIB/099
- 6 Wirtschaftsplan 2023 der Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2022/GIB/100
- 7 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch
Vorlage: 2022/GIB/101
- 8 Antrag des KBR „Zuschuss zur Abfallentsorgung bei chronischer Inkontinenz“
Vorlage: 2022/GIB/102
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 15.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Gebührenbedarfsrechnung 2023-2025 für den Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2022/GIB/099
----------	--

Herr Conze-Wichmann erläutert anhand einer Präsentation noch einmal die wesentlichen Punkte der Gebührenbedarfsrechnung, welche den Ausschuss-Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Er erklärt, dass die Gebührenbedarfsrechnung aufgrund des Kreistagsbeschlusses grundsätzlich für einen Dreijahreszeitraum durchgeführt wird, also jetzt für die Jahre 2023 bis 2025. Die Gesamtaufwendungen der Jahre 2023 – 2025, unterteilt in zeitraumabhängige (fixe Kosten) und mengenabhängige (variable Kosten), wurden verursachungsgerecht ermittelt, Nebenerlöse und Nutzungsentgelte wurden anschließend abgezogen. Der Gebührenhaushalt beträgt im Mittel der Jahre 2023 – 2025 = 11,323 Mio. €/Jahr. Die ermittelten Aufwendungen wurden auf die verschiedenen Leistungsarten verteilt. Für jede Gebühr wurde dann eine Gebührensatzobergrenze und eine Gebührensatzuntergrenze ermittelt. Die festgelegten Gebühren sind das Ergebnis der abfallpolitischen Lenkung.

Herr Conze-Wichmann begründet die moderate Gebührenerhöhung mit positiven 3 Effekten:

1. Der prognostizierte Bilanzgewinn der Abfallwirtschaft Wesermarsch beträgt für den Zeitraum 2020 - 2022 ca. 1,3 Millionen Euro. In der Gebührenbedarfsrechnung 2023 – 2025 wurde dieser Gewinn kostenmindernd berücksichtigt.
2. Die Biogasanlage produziert aufgrund technischer Verbesserungen mehr Strom, und darüber hinaus erhält die Abfallwirtschaft höhere Stromerlöse je eingespeiste kWh.
3. Die prognostizierte Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung für die Jahre 2023 - 2025 für die Deponien in Brake-Käseburg wird aufgrund der veränderten Barwertabzinsungssätze deutlich geringer.

Der geplante Bau eines neuen Recyclinghofes in Nordenham spiegelt sich in den erhöhten Abschreibungen und Zinsaufwendungen im Jahr 2025 wider.

Nach einer zusammenfassenden Erläuterung der Aufwendungen stellt Herr Conze-Wichmann den errechneten Gebührenbedarf vor:

Die Haushaltsgebühr steigt demnach von € 34,30 auf € 36,90 und die Personengebühr von € 22,20 auf € 23,60. Die Behälterwechselgebühr von € 15,00 für Behälter von 60l – 240l und € 35,00 für Behälter von 1.100l – 4.500l kommt neu hinzu. Herr Conze-Wichmann stellt noch einmal klar, dass die Gebühr für den Behälterwechsel natürlich nicht für die Grundausstattung anfällt, oder wenn eine ins Sammelfahrzeug gefallene Tonne ersetzt werden muss.

Die Gebührenerhöhung beträgt somit für einen 2-Personen-Haushalt bei Nutzung einer Restabfall-, Bio- und Papiertonne ca. 2,62 %. Dies sind bei einer Einhaltung der Regelentleerung = € 5,40/Jahr je Haushalt = € 0,23/Monat je Person. Die zusätzliche monatliche Belastung für den einzelnen Bürger kann somit für den kommenden Gebührenzeitraum im niedrigen Cent-Bereich gehalten werden.

Herr Gollenstede meldet sich zu Wort und bittet um Erläuterung der gesetzlichen Grundlagen der Gebührenobergrenzen. Herr Conze-Wichmann führt aus, dass gemäß §12 NAbfG der Anteil des Gebührenaufkommens der Grundgebühren die Höhe von 50% der Gesamtkosten nicht überschreiten soll. In der Gebührenbedarfsrechnung 2023 – 2025 liegt dieser Wert bei 34,40%. Gemäß §12 NAbfG soll der Anteil des Gebührenaufkommens der Haushaltsgebühr die Höhe von 30% der Gesamtkosten nicht überschreiten. In der Gebührenbedarfsrechnung 2023 – 2025 liegt dieser Wert bei 14,31%.

Von Herrn Wieting auf die Sperrmüllgebühr angesprochen erwidert der Betriebsleiter der Abfallwirtschaft, dass die 50,- Euro für eine Sperrmüllabfuhr dem Verursacherprinzip gerecht wird und somit nicht von der Allgemeinheit mitgetragen werden muss.

Herr Gollenstede sieht es positiv, dass die Kosten nur moderat erhöht werden sollen, bedauert aber, dass für den nächsten Gebührenzeitraum nicht die gesamte Struktur neu diskutiert wurde.

Herr Stellmann argumentiert hingegen, dass die Gewichtung sich bewährt hat und sichergestellt werden muss, dass die Bürger das Entsorgungsangebot auch weiterhin annehmen. Bei einer so moderaten Preiserhöhung könne in den zurückliegenden Jahren nicht viel falsch gemacht worden sein.

Herr Conze-Wichmann verdeutlicht weiter, dass eine Gebührenerhöhung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen nicht möglich ist und die Preisgleitklauseln des statistischen Bundesamtes als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH herangezogen werden. Dass es seit 2007 nur eine Kostensteigerung für den Bürger von 7,43% gegeben habe, sei Beweis für die gute Bewirtschaftung, die aus den negativen Ergebnissen herausgeführt hat.

Herr Janssen begrüßt ebenfalls die sehr moderate Kostensteigerung für die Bürger_innen, wünscht sich aber ebenfalls eine grundsätzliche Überprüfung der Gebührenstruktur für den nächsten Festsetzungszeitraum und schlägt hier die Bildung einer Arbeitsgruppe im Vorfeld der Sitzung des Betriebsausschusses vor, in der die Änderungen beschlossen werden sollen. Herr Wiechmann bittet darum, dass Herr Conze-Wichmann zu diesem Anlass die Handhabe benachbarter Landkreise vorstellt.

Herr Conze-Wichmann erklärt abschließend, dass er sich mit dem Thema im ersten Halbjahr 2025 in Zusammenarbeit mit der Politik beschäftigen wird, und Herr Wiechmann lässt im Anschluss über die Gebührenbedarfsrechnung abstimmen

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Gebührenbedarfsrechnung 2023 - 2025 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Wesermarsch wird zugestimmt.

6	Wirtschaftsplan 2023 der Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2022/GIB/100
---	--

Herr Conze-Wichmann erläutert die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Mittelfristplanung 2023 - 2026 des Wirtschaftsplanes 2023 und verdeutlicht anhand der Präsentationsfolien, dass der prognostizierte Jahresüberschuss der Abfallwirtschaft Wesermarsch gemäß der erstellten Hochrechnung für Jahr 2022 ca. 542 T€ beträgt. Der berechnete Bilanzgewinn aus der Hochrechnung beträgt für den Gebührenzeitraum 2020 – 2022 ca. € 1,33 Millionen.

Der größte Betrag der Kosten der Abfallwirtschaft ergibt sich aus dem Entsorgungsvertrag mit der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH. Der Entsorgungsvertrag trat am 01. Januar 2012 in Kraft und endet am 31. Dezember 2031. Die GIB erbringt die Abfallabfuhr und weitere abfallwirtschaftliche Dienstleistungen. Die Aufwendungen wurden anhand der Positionen des Leistungsvertrages für das Jahr 2023 prognostiziert. Dabei wurden etwaige Preisanpassungen gemäß der vertraglich festgelegten Preisanpassungsklauseln für das Jahr 2023 berücksichtigt. Die Preisgleitklauseln steigen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 zwischen 8,3% - bis 15,3% an.

Weiter geht Herr Conze-Wichmann auf die Investitionen im Wirtschaftsplan ein, wo u. a. der bereits vor vielen Jahren geplante Kauf des Kompostwerkes in Rodenkirchen von der Gemeinde Stadland berücksichtigt ist, der aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung jetzt möglich ist. Mit der größten Position ist die Planung des neuen Recyclinghofes in Nordenham vertreten. Hier liegt der Abfallwirtschaft mittlerweile der Notarvertrag zu dem Grundstücksankauf vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird zugestimmt.
Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9a NKomVG analog zu den Vorjahren auf 1.100.000,00 Euro festgesetzt.

7	12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2022/GIB/101
----------	--

Herr Wiechmann stellt fest, dass sich der Sachverhalt aus Gebührenbedarfsrechnung und Wirtschaftsplan ergibt

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch wird beschlossen.

8	Antrag des KBR „Zuschuss zur Abfallentsorgung bei chronischer Inkontinenz“ Vorlage: 2022/GIB/102
----------	---

Herr Conze-Wichmann erläutert kurz, dass der Zuschuss im Jahr 2021 wenig in Anspruch genommen wurde, als die Sozialkomponente von den Antragstellern berücksichtigt werden musste. Ohne diese Auflage gingen dann 99 Anträge für das zurückliegende Jahr ein, von denen 95 bewilligt wurden. Auf Nachfrage von Herrn Hellmers ergänzt Herr Conze-Wichmann, dass zu den verbleibenden vier Anträgen die erforderlichen Nachweise nicht eingereicht/nachgereicht wurden.

Da die Bewilligung dieses Zuschusses eine politische Entscheidung ist, die ausschließlich zu Lasten des Landkreises geht, kommt seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch auf, genau zu prüfen, ob das Geld wirklich die Bedürftigen erreicht und 2023 dann zu besprechen, ob der Zuschuss dauerhaft beibehalten wird oder aber diese Zahlungen komplett in Frage gestellt werden. Für Herrn Janssen vom Kreisbehindertenbeirat ist es erstrebenswert, dass der Zuschuss eine dauerhafte Leistung bleibt.

Herr Wenholt und Herr Wiechmann fassen zusammen: Für 2023 soll die Mitteilungsvorlage für den Finanzausschuss, FD 20, und die Empfehlung an den Kreistag lauten:

Die finanzielle Unterstützung für Inkontinenzpatienten und -patientinnen wird für 2023 als Fortführung der freiwilligen Leistungen aus den Jahren 2021 und 2022 erfolgen. Für das Jahr 2023 sollen die vorhandenen Restmittel aus dem Jahr 2022 - somit 9.718 Euro - verwendet werden, darüber hinaus sollen weitere Mittel in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt des

Landkreises 2023 eingeplant werden. Eine erneute Evaluierung dieser Leistungen erfolgt im Herbst 2023.

9	Verschiedenes
----------	---------------

Auf Nachfrage von Herrn Wiechmann erläuterte Herr Conze-Wichmann den aktuellen Sachstand zu den Glascontainer-Standplätzen und zur zukünftigen Annahme von Hartkunststoff auf den großen Recyclinghöfen.

-

Wiechmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Schiemann
Protokollführung